

Beilage XII.

Rechenchafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses in Vorarlberg

für den

VI. ordentlichen Landtag der VII. Periode 1896.

Hoher Landtag!

In Gemäßheit der Landes-Ordnung wird hiemit seitens des gefertigten Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit der letzten Landtags-Session nachstehender Bericht erstattet:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der allerhöchst kaiserlichen Sanction bedürfen.

Dieselbe wurde ertheilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 17. Jänner 1895, betreffend den Gesetzes-Entwurf womit § 12 der Bau-Ordnung für Vorarlberg abgeändert wird, laut allerhöchster Entschliebung vom 3. April 1895.
2. Dem Landtagsbeschlusse vom 28. Jänner 1895, betreffend den Gesetzes-Entwurf über die Tragung der Kosten für die Aufstellung von Wachen bei Viehseuchen, laut Allerhöchster Entschliebung vom 14. September 1895.
3. Dem Landtagsbeschlusse vom 4. Februar 1895, betreffend die für das Jahr 1895 zur Deckung des Erfordernisses des Landesfondes in Vorarlberg einzuhebenden Landesumlagen von 21 % zur Grund-, Erwerb- und Ein-

kommensteuer und von 11 % zur Hauszins- und Hausklassensteuer, laut Allerhöchster Entschliessung vom 23. April 1895.

4. Dem Landtagsbeschlusse vom 12. Februar 1895 betreffend den Gesetzes-Entwurf womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 23. Januar 1887 L.-G.-B. Nr. 7 und vom 22. Juni 1892 L.-G.-B. Nr. 15, betreffend das Institut der Landesvertheidigung für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg abgeändert werden, laut Allerhöchster Entschliessung vom 10. März 1895.

Die allerhöchste Sanction wurde nicht erteilt:

5. Dem Landtagsbeschlusse vom 28. Jänner 1895 betreffend den Gesetzes-Entwurf womit Bestimmungen über die Abhaltung von Tanzunterhaltungen gegeben werden, mit allerhöchster Entschliessung vom 25. August 1895.

Die Ablehnungsgründe sind in der Note der k. k. Statthalterei d. d. 3. September 1895 Nr. 22.495 enthalten, und gelangt ein diesen Motiven Rücksicht tragender neuerlicher Gesetzentwurf unter Beilage II in Vorlage.

Der allerhöchsten Sanction sieht noch entgegen:

6. Der Landtagsbeschluss vom 26. und 31. Jänner 1895 enthaltend den Gesetzes-Entwurf betreffend die Haltung von Zuchtstieren, dem hohen k. k. Ministerium mit Bericht vom 28. Februar 1895 Z. 828 vorgelegt.

Nachtrag:

Dem Landtagsbeschlusse vom 3. Februar 1894 betreffend das Statut zur Gründung einer Hypothekenbank für das Land Vorarlberg wurde die allerhöchste kaiserliche Sanction nicht zu Theil und sind die Ablehnungsgründe in der Statthalterei-Note vom 18. Juli 1895 Nr. 17.994 enthalten. Diesbezugs wird das umgeänderte Statut in separater Vorlage dem hohen Landtage zugehen.

B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschluss vom 15. Jänner 1895 wegen Herabsetzung der Erwerbsteuer für Sticker wurde dem hohen k. k. Finanzministerium mit Bericht vom 16. März 1895 Zl. 153 in Vorlage gebracht.

Zufolge Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 12. Juli 1895 Zl. 10.319 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium unterm 11. Juni 1895 Zl. 23.680 eröffnet, daß es nicht in der Lage sei, angesichts der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dem Ansuchen um Herabsetzung der Erwerbsteuer der Sticker zu entsprechen.

2. Der Landtagsbeschluss vom 15. Januar 1895 wegen Auscheidung des Kaufschbrandes aus der Milzbrandform wurde mit Bericht vom 16. März 1895 Z. 151 dem hohen k. k. Ministerium des Innern in Vorlage gebracht, ohne daß bis jetzt hierüber eine Erledigung herabgelangt ist.

3. Die mit Landtagsbeschluss vom 19. Januar 1895 der Regierung zur Würdigung abgetretene Petition des katholischen Bauernvereines für das Vorderland betreffend die Erweiterung der Steuerfreiheit von erzeugtem Branntwein zum eigenen Bedarf (Vorlagebericht vom 16. März 1895 Z. 154) hat bis jetzt seitens des hohen k. k. Finanz-Ministeriums noch keine Erledigung gefunden.

4. Der Landtagsbeschluss vom 7. Februar 1895 betreffend die Gebührenbemessung bei bäuerlichen Besitzübertragungen und der Reform des Gebührengesetzes überhaupt wurde mit Bericht vom 16. März 1895 Z. 550 dem hohen k. k. Finanz-Ministerium in Vorlage gebracht, ohne dass bis jetzt eine Erledigung hierüber eingetroffen ist.
5. Die Landtagsbeschlüsse vom 7. Februar 1895 betreffend die Beitragsleistung des Landes zu den Kosten der Wildbach-Verbauungen im österreichischen Rheingebiete wurden mit Bericht vom 16. März 1895 Z. 523 dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorgelegt.

In Ergänzung dieser Verbauungsaction werden dem hohen Landtage in dieser Session weitere Berichte des Landesauschusses betreffend die Kosten der Verbauungen des Blifadonabfels, des Klausbaches und der Dornbirner Ach (Beilage VI., IX. und XI.) separat zugehen.

6. Der in Sachen der projectierten Bregenzerwälderbahn gefasste Landtagsbeschluss vom 7. Februar 1895 wurde gleichzeitig auch als Erwiderung auf die Zuschrift des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 19. Januar 1895 Z. 16.558 1894 mit Bericht vom 28. Februar 1895, Z. 806, demselben Ministerium befürwortend in Vorlage gebracht.

Mit Note vom 31. Juli 1895, Z. 19.381 eröffnete das hohe k. k. Handels-Ministerium dem Landes-Auschusse, dass es im Principe nicht abgeneigt wäre von dem im obzitierten Erlasse vom 19. Januar zum Ausdruck gebrachten Standpunkt in der Weise abzugehen, dass unter gewissen Bedingungen dem Bahnunternehmen die staatliche Garantie eines jährlichen Reinertrages behufs Sicherstellung der Verzinsung und Tilgung des Vorzugskapitales zugewendet werde. Das Resultat der hierüber mit der hohen k. k. Regierung weiter geführten Verhandlungen wird dem hohen Landtage in separater Vorlage zugehen.

7. Der Landtagsbeschluss vom 12. Februar 1895 betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung in Angelegenheit der Sonntagsheiligung, der Behandlung der Soldaten und des Duellunfuges, wurde mit ausführlichem Berichte vom 16. März 1895, Z. 1057, dem hohen k. k. Landes-Vertheidigungs-Ministerium vorgelegt. Eine Erledigung hierüber ist bis jetzt nicht eingelaufen.
8. Der Landtagsbeschluss vom 15. Februar 1895 betreffend die Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Feldkirch um Erwirkung von Erleichterungen bei der Zuchtkälber-Einfuhr aus der Schweiz wurde mit Bericht vom 16. März 1895, Z. 631, dem hohen k. k. Ministerium des Innern in Vorlage gebracht. Mit Note vom 6. Juni, Z. 7543, erklärt sich die k. k. Statthalterei bereit, durch Festsetzung bestimmter Controltage auf Staatskosten an der Grenze bei Oberriet-Meinigen den Eintrieb aus der Schweiz zu erleichtern, solange kein Viehausfuhr-Verbot besteht.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Auschusses.

1. In Angelegenheit des Landtags-Beschlusses vom 14. Januar 1895, betreffend einen zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers zu beschließenden Humanitäts-Act wird eine bezügliche Vorlage in der nächstjährigen Landtagssession erfolgen.
2. Von der mit Landtagsbeschluss vom 15. Januar 1895 erfolgten Übernahme der Kosten für den Mauthbrand-Impfstoff und die nöthigen Werkzeuge wurde die k. k. Statthalterei mit Zuschrift vom 28. Februar 1895 Z. 80 verständigt.

3. In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 17. Januar 1895 betreffend die Gewährung von Stipendien für Gewerbe- und Handwerker-Schulen wurden Verhandlungen mit der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch eingeleitet und bestimmte Vorschläge, betreffend die Zahl und Höhe der Stipendien vereinbart.
Nachdem aber seitens der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch eine bezügliche Mittheilung noch nicht eingelangt ist, ob dieselbe die von ihr zu verleihenden Stipendien für das Schuljahr 1895/96 oder 1896/97 zur Ausschreibung zu bringen gedenke, so konnte auch der Landes-Ausschuss in dieser Angelegenheit bis jetzt einen definitiven Beschluss nicht fassen.
4. In Angelegenheit des Straßenprojectes Buch-Alberschwende (Landtagsbeschluss vom 17. Januar 1895) sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gediehen und wird sich diesbezugs auf den Bericht des Landescultur-Ingenieurs über seine Thätigkeit berufen.
5. In Betreff der Miethe der Localitäten im k. k. Post- und Telegrafengebäude für das Land (Landtagsbeschluss vom 17. Januar 1895) den Abschluss des bezüglichen Vertrages, den Einzug in die Localitäten und so weiter, erfolgt ein separater Bericht.
6. Die mit Landtagsbeschluss vom 19. Januar 1895 erfolgte Bewilligung von Beiträgen zu Aufforstungszwecken im Gemeindegebiete von Lech und die Übernahme der Kosten der von den Stubener Bewohnern zu leistenden Tagsschichten zur Aufforstung des Arlberges wurde mit Bericht vom 16. März 1895 Z. 152 der k. k. Statthalterei zur Kenntnis gebracht, und die für das heurige Jahr entfallenden Beträge aus dem Landesculturfonde flüssig gemacht.
7. Der Landtagsbeschluss vom 24. Januar 1895 betreffend die Vervollständigung des Wegbaues Nu-Damüls kann erst in der nächsten Session zur Ausführung gelangen, weil es dem Landescultur-Ingenieur wegen der die Sommermonate hindurch seine ganze Zeit in Anspruch nehmenden Inangriffnahme der Flexenstraße unmöglich war, die nöthigen Vorarbeiten auszuführen.
8. In Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 24. Januar 1895 betreffend den Bau der Flexenstraße und die Subventionierung derselben aus Staats- und Landesmitteln, ist zu bemerken, dass mit Bericht vom 31. Januar Z. 518, das hohe k. k. Ministerium des Innern unter Einwendung des Detailprojectes, der Kostenanschläge, des technischen Berichtes des Landescultur-Ingenieurs dringend angegangen wurde, eine Staatssubvention in der Höhe von fl. 20.000 zu gewähren. Unterm 6. Mai 1895, Z. 11.412 theilte die k. k. Statthalterei dem Landes-Ausschuss mit, dass laut Eröffnung des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 26. April, Z. 6959 das vorgelegte Project im veranschlagten Kostenbetrage von rund 42.000 fl. im Allgemeinen als Basis für die geplante Straße angenommen und vorbehaltlich der verfassungsmässigen Genehmigung einen Staatsbeitrag von 20.000 fl. unter der Bedingung in Aussicht gestellt habe, dass das Restverfordernis vom Land und den Interessenten aufgebracht und die künftige Straßenerhaltung ohne Heranziehung des Staates sicher gestellt werde. Ferner sei dem Staate nach erfolgter Überprüfung des Projectes bei der Bauausführung und Collaudierung eine entsprechende Controle und Einflussnahme zu wahren. Endlich behielt sich die h. k. k. Regierung hinsichtlich der Leistung der einzelnen Jahresraten freie Hand vor.

Auf Grund dieser Mittheilung wurden in der Landes-Ausschussitzung vom 22. Mai 1895 die vom Landes-Ingenieur ausgearbeiteten Baubedingnisse genehmigt und die Bauausschreibung beschlossen.

Mit Landes-Ausschussbeschluss vom 22. Juni wurde der Bauunternehmung Johann Bertolini und Genossen gegen ein Abgebot von 13^o/₁₀₀ unter dem Voranschlage der Straßen-

bau übertragen und mit derselben der Bauvertrag abgeschlossen und Ende Juli mit den eigentlichen Arbeiten begonnen.

Nachdem für dieses Jahr ein Theilbetrag der Staatssubvention noch nicht flüssig gemacht werden konnte, wurde mit Landes-Ausschußbeschluss vom 8. August der bewilligte Landesbeitrag von 15.000 fl. flüssig gemacht.

Gleichzeitig zahlten die Gemeinden Lech und Warth-Hochkrumbach ihre zugesicherten Beiträge von 3000 fl. resp. 600 fl. an den Baufond ab, während der Beitrag der Gemeinde Klösterle per 1500 fl. ö. W. für Grundablösungen verwendet wurde.

Noch ist zu bemerken, dass am 30. September der k. k. Baurath Plattner im Auftrage der k. k. Statthalterei den Baufortschritt einer Überprüfung unterzog, die ein befriedigendes Resultat ergab.

Endlich wurde sich noch mit Zuschrift vom 27. October 1895, Z. 3460, an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen gewendet, bei der h. k. k. Regierung sich dahin verwenden zu wollen, dass der ganze Staatsbeitrag von 20.000 fl. im Jahre 1896 flüssig gemacht werde. Im Übrigen wird sich auf den technischen Bericht des Landescultur-Ingenieurs bezogen.

9. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 24. Januar wurde das Gesuch der Gemeinde Lorüns um Gewährung eines Staatsbeitrages zu den Illwuhrbauten mit Bericht vom 31. Januar 1895 Z. 548 dem h. k. k. Ackerbau-Ministerium unter wärmster Befürwortung vorgelegt.

Unterm 9. August 1895 Z. 19612 theilte die k. k. Statthalterei mit, dass Hochdassfelbe mit Erlaß vom 25. Juli Z. 14991 der Gemeinde Lorüns eine Subvention von 4000 fl. gewährt habe.

Nachdem die Bauten in befriedigender Weise fortgeschritten waren, wurde die erste Rate des Staats- und Landes-Beitrages per zusammen 4000 fl. ö. W. unterm 16. December 1895 beziehungsweise 19. November auf Grund des Befundes des Landescultur-Ingenieurs der Gemeinde Lorüns ausbezahlt.

10. 11. 12. 13. 14. Zu Folge der Landtagsbeschlüsse vom 24., 28. und 31. Januar und vom 4. Februar 1895 wurden nachstehenden Vereinen die bewilligte Landes-Subvention ausbezahlt:

a) dem Fischerei-Vereine in Vorarlberg	50 fl.
b) dem Aynl-Vereine der Wiener Universität	30 "
c) dem Verbands handwerksmäßiger Gewerbe in Vorarlberg	100 "
d) dem katholischen Schul-Vereine für Oesterreich in Wien	100 "
e) dem Philosophen-Unterstützungs-Vereine der Wiener-Universität	20 "
f) dem Vereine zur Pflege kranker Studierender in Wien	20 "
g) dem Unterstützungs-Vereine der Vorarlberger in Innsbruck	30 "
h) dem Vereine für Knabenhandarbeit in Oesterreich	25 "

15. In Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 28. Januar 1895 betreffend das Gesuch der Gemeinde Sattens um eine Subvention zu den Illwuhrbauten, wird sich auf den bezüglichen Bericht des Landes-Ausschusses an den h. Landtag (Beilage VII) bezogen.

16. Der Gemeinde St. Anton wurde in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 31. Januar 1895 mit Landes-Ausschußbeschluss vom 16. März die bewilligte Subvention von 200 fl. ö. W. zu den dortigen Wuhrbauten ausbezahlt und auf Grund des Gutachtens des Landescultur-Ingenieurs noch weitere 100 fl. und in der Sitzung vom 20. April eine nochmalige Subvention bis zum Höchstbetrage von 250 fl. bewilliget und flüssig gemacht.

17. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 1. Februar wurde in der Landes-Ausschuss-Sitzung vom 16. März 1895 dem Rectorate der k. k. Universität Innsbruck eine Subvention von 100 fl. an dürftige Hörer unter der Bedingung bewilliget, daß die Unterstützung durch das Rectorat vertheilt und die Hörer aller vier Facultäten hiebei gleichberechtigt sein sollen.
18. Der Landtagsbeschluss vom 4. Februar 1895, betreffend die Unterstützung des Leopold Schugg, Thierarzneischüler konnte in Folge erhaltener ungünstiger Informationen seitens der Institutsdirection über die Ausführung des Petenten nicht zur Ausführung gelangen.
19. In Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 7. Februar 1895, betreffend die Verbauung des Klausbaches, wird sich auf den separaten Bericht an den h. Landtag (Beilage IX) bezogen.
20. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 7. Februar 1895, betreffend die Subventionierung der Parzelle Beschling für die dortigen Illwuhrbauten, wurde ein eingehender Bericht unterm 20. April 1895 Z. 1459 an das h. k. k. Ackerbau-Ministerium gerichtet und unter gleichzeitiger Vorlage des Projectes um die Gewährung einer Staatssubvention von 3000 fl. aus dem staatlichen Meliorationsfond gebeten.
Gemäfs Eröffnung der k. k. Statthalterei vom 31. Juli 1895 Z. 18662 hat das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium mit Erlafs vom 13. Juli Z. 11190 die erbetene Subvention bewilliget. Nachdem die Arbeiten entsprechend fortgeschritten waren, wurde auf Grund des Befundes des Landescultur-Ingenieurs die erste Rate des Staats- und Landesbeitrages per je 1500 fl. ausbezahlt.
- 21 und 22. In Bezug auf die Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 11. Februar 1895, betreffend das Präliminare des Normalschulfondes und die Dotationen von Schulen und Lehrergehälte, wird sich auf den dem h. Landtage separat zugehenden Bericht bezogen.
23. Ebenso wird sich bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 14. Februar 1895, betreffend den Entwurf einer Landtagswahlordnung, auf den separaten Bericht (Beilage I und IA) bezogen.
24. Bezüglich der Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 26. Januar 1895 betreffend Maßnahmen zur Hebung der Rindviehzucht kommt folgendes zu bemerken:

- a. Die im Punkt 1 beschlossene Zuweisung eines 1 % Steuerzuschlages aus dem Landesfond in den Fond zur Hebung der Rindviehzucht erfolgt successiv in Raten.
- b. Die dem vorarlberger Landwirtschafts-Vereine im Punkte 2 bewilligte jährliche Subvention von 1000 fl. wurde demselben ausbezahlt und gleichzeitig in Ausführung des Punktes 4 das Landes-Ausschuss-Ersatzmitglied Herr Jodok Fink als Vertrauensmann des Landes-Ausschusses für die Thierschauen bestimmt.
- c. Den im Lande bestehenden 17 Viehzuchtgenossenschaften wurde pro 1895 ein Landesbeitrag von zusammen 1000 fl. bewilliget und gleichzeitig denselben der bewilligte gleich hohe Staatsbeitrag ausgefolgt.

Ferner wurde in Ausführung des Punktes 10 den schon im Jahre 1894 bestehenden Viehzuchtgenossenschaften Dornbirn, Schwarzenberg und Andelsbuch eine Landessubvention von je 100 fl. ausgefolgt.

Im Zusammenhange mit diesem Punkte wurde in der Landesauschuss-Sitzung vom 31. August 1895 das Regulativ für die Subventionierung gleichzeitig in Ausführung des Punktes 9 dahin abgeändert, daß die k. k. Bezirksthierärzte rücksichtlich der Genossenschaften ihres Bezirkes in der Experten-Commission Sitz und Stimme haben.

- d. Bezüglich der Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt wurden in Gemäßheit des Punktes b Verhandlungen mit dem vorarlberger Landwirtschafts-Vereine eingeleitet und dürfte noch im Laufe dieser Session die Angelegenheit den hohen Landtag weiter beschäftigen.

Nachtrag.

25. Dem Landtagsbeschlusse vom 17. Januar 1894 entsprechend wurde der Gemeinde Bludesch die zweite Hälfte der zu den Schutzhäuten an der III und IV bewilligten Subvention von 5000 fl. mit 2500 fl. auf Grund des Gutachtens des Landes-Cultur-Ingenieurs am 9. November 1895 aus dem Landesfonde flüssig gemacht und unterm 20. December 1895 der Gemeinde auch die zweite Hälfte des Staatsbeitrages in derselben Höhe ausgefolgt.

II. Landesfond.

1. Rechnungs-Abschluß des Vorarlberger Landesfondes pro 1895 (Beilage I.)

Die separate Beilage enthält diesen Rechnungs-Abschluß mit nachbezeichneten Endsummen:

Gesamt-Einnahmen	103.249 fl. 85 ⁵ / ₁₀ fr.
Gesamt-Ausgaben	98.899 fl. 53 fr.
Schließlicher Cassastand:	4350 fl. 32 ⁵ / ₁₀ fr.

Bezüglich dieses Fondes sowie der andern in diesem Berichte vorkommenden Fonde liegt das Hauptbuch mit den Einnahms- und Ausgab-Journalen sammt allen Belegen dem hohen Landtage vor, aus welchem jede einzelne Post detaillirt aufgeführt zu ersehen ist.

U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1895 mit dem ausgewiesenen schließlichen Cassastande von 4350 fl. 32⁵/₁₀ fr. wird genehm gehalten.“

2. Der Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1896

gelangt separat zur Vorlage an den hohen Landtag und muß hier noch bemerkt werden, daß gemäß Sitzungsbeschlusses vom 7. Dezember 1895 der Landes-Ausschuss die hohe Regierung ersucht hat, die Bewilligung zur provisorischen Einhebung der Landes-Umlage pro 1896 im gleichen Ausmaße, wie im Jahre 1895 mit 11 % zur Hauszins- und Hausklassensteuer mit 21 % zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer zu ertheilen.

III. Grundentlastungsfond.

1. Rechnungs-Abschluß pro 1894 betreffend:

- Des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und
- Die Grundentlastungsfondeschuld des Landes Vorarlberg.

Ferner:

2. Der Voranschlag des Grundentlastungsfonds pro 1896

gelangen separat zur Vorlage an den hohen Landtag.

IV. Landes-Culturfond.

a. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1895.

(Beilage 2).

Die Gesamt-Einnahmen betragen	45.387 fl. 25 fr.
die Gesamt-Ausgaben	2.145 „ 55 „
<hr/>	
somit ein schließlicher Vermögensstand v.	43.241 fl. 70 fr.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Borarlberger Landes-Culturfondes pro 1895 nach obigen Zifferansätzen genehm halten.

b. Voranschlag des Landes-Culturfondes pro 1896.

Derselbe gelangt separat zur Vorlage.

V. Krankenversorgung.

Nach Beilage 3 dieses Berichtes, welche mit dem Rechnungs-Abschluss pro 1895 in der bezüglichen Post übereinstimmt, betrug der Aufwand im Jahre 1895

an Krankenverpflegskosten, Findel- und Gebärfhauskosten	1989 fl. 87 fr.
„ Zuschüssen nach Balduna	7580 „ — „

VI. Irrenversorgung.

a. Die von der Direction der Landes-Irrenanstalt Balduna verfasste Haushaltsrechnung pro 1894 gelangt separat zur Vorlage an den h. Landtag, ebenso

b. Der Voranschlag pro 1896. Die weitem Aufschlüsse über die Anstalt bringen die von der Direction veröffentlichten Jahresberichte.

VII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Zusammenstellung der von den Gemeinden Borarlbergs im Jahre 1895 präliminierten Gemeinde-Umlagen ergibt folgendes Resultat:

Bezirk Bregenz	157.717 fl. 52 fr.
„ Bezau	71.951 „ 88 ⁵ / ₁₀ „
„ Dornbirn	149.537 „ 15 „
„ Feldkirch	109.983 „ 66 „
„ Bludenz	80.376 „ 17 „
„ Scharns	24.084 „ 77 „
Zusammen	<hr/> 593.651 fl. 15 ⁵ / ₁₀ fr.

Im Vergleiche zum Vorjahre 1894 mit 555.087 „ 00⁵/₁₀ „
zeigt sich wieder eine Zunahme von 38.564 „ 15 „

Nach den hieramts vorliegenden Gemeinde-Voranschlägen pro 1895 bedurften: 4 Gemeinden keine Umlagen, 58 Gemeinden solche unter 150‰, 40 Gemeinden über 150‰.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben den Gemeinden: Altenstadt für 6000 fl., Lech für 2500 fl., Warth-Hochfrumbach für 300 fl. und Nieden für 5000 fl. ö. W.

Bewilligungen zum Verkauf und Tausch von Grundstücken erhielten die Gemeinden: Sattels, Klösterle, Altenstadt, Raggal, Bregenz, Stallehr, Sulz, Köthlis, Rankweil, Wolfurt, Bludenz, Dornbirn und die linksseitige Bregenzer Schwuhr-Concurrenz.

Die strengere Controle über die Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden wurde in Gemäßheit der Bestimmungen des Landes-Gesetzes vom 27. December 1882 wie in den Vorjahren fortgesetzt.

Wie schon im Berichte des Vorjahres hervorgehoben werden konnte, läßt sich hinsichtlich der Führung des Rechnungswesens in den meisten Gemeinden des Landes ein großer und erfreulicher Fortschritt constatieren und es konnten auch im Jahre 1895 wieder einige Gemeinden aus der engern Rechnungscontrole entlassen werden. Es erscheint aber immerhin geboten, auch in der Folge in der bisherigen, erprobten Weise vorzugehen, da die genaue und correcte Rechnungsführung und Vermögensgebarung die unumgänglich nothwendige Vorbedingung jeder geordneten Gemeindeverwaltung bildet.

VIII. Stipendien und Stiftungen.

1. Das Stipendium zum Besuche der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz pro 1895 per 180 fl. wurde in der Landesausschusssitzung vom 16. März 1895 dem Schmiedgesellen Ferdinand Thaler von Bludenz verliehen und nach Beibringung eines sehr guten Frequentationszeugnisses am 24. December ausbezahlt.

Für den ersten Semestral-Curs 1896 wurde mit Beschluß vom 20. December 1895 dieses Stipendium dem Schmiedgesellen Fridolin Hollenstein von Bregenz verliehen.

2. Veterinär-Stipendien. Der bisherige Stipendist Anton Raidel aus Koblach hat laut Diplom der k. k. Studien-Direction des Militär-Thierarznei-Institutes in Wien d. d. 26. October 1895 seine Studien vollendet und ist sein genossenes Stipendium dadurch in Erledigung gekommen.

Die Ausschreibung dieses Stipendiums für das Schuljahr 1895/96 ist unterm 9. November 1895 erfolgt,

3. und 4. rüdfichtlich der von Weiland Kaiser Ferdinand I. gegründeten zwei Stipendien für vorarlberger Techniker eventuell Mediciner oder Künstler, dann bezüglich der zwei vorarlberger Staatsstiftsplätze an k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ist seit dem letzten Berichte eine Aenderung nicht eingetreten.

5. Von den aus den Erträgnissen der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung ausgeschriebenen Stipendien pro 1894/95 wurden die bisher im Genusse derselben gewesenen Schüler der Lehrerbildungsanstalt in Tisis und zwar Albert Kalb aus Dornbirn und Albert Walser aus Hohenems mit je 100 fl. und Gmeinder Ferdinand von Fußach und Thurnher Johann von Klaus mit je 50 fl. neuerlich theilhaft.

Ferner wurde ein weiteres Stipendium von 50 fl. dem Otto Jeshy aus Bludenz, Schüler derselben Anstalt bewilligt.

Die bezüglichliche Kundmachung über Ausschreibung dieser Stipendien war im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 1. Mai 1893 unterm 16. März 1895 in den öffentlichen Blättern erlassen worden, und meldeten sich innerhalb des Termins nur obige fünf Competenten.

6. Nachbezeichneten im Schuljahre 1893/94 mit Stipendien aus dem Landesfonde theilhaften Zöglingen der Privat-Lehrerbildungsanstalt in Tisis wurden auch für das Schuljahr 1894/95 die Stipendien in derselben Höhe belassen:

a) mit je 100 fl. dem

1. Mathis Ludwig von Schruns.
2. Ender Ferdinand von Mäder.

3. Thurnher Josef von Dornbirn.
4. Grass Jos. von Bürserberg.
5. Bitsche Joh. von Thüringen.
6. Megler Gebh. von Schwarzenberg.
7. Müller Christian von Dünserberg.

b) mit je 75 fl. dem

1. Köberle Leo von Mittelberg.
2. Peter Johann von Ebnit.

c) mit je 50 fl. dem

1. Ganahl Franz von Bartholomäberg.
2. Bickel Josef von Bludenz.
3. Elsäßer Gallus von Mittelberg.
4. Schmidle Alois von Frastanz.
5. Köhlmaier Pius von Gard.
6. Fochum Joh. von Frastanz.
7. Welte Gottlieb von Hohenems.
8. Spettel Adolf von Alberschwende.
9. Regele Michael von Brand.
10. Zech Joh. Josef von Nüziders.

Nachbenannten Zöglingen wurden für das Schuljahr 1894/95 aus Landesmitteln Stipendien neu verliehen:

a) je 100 fl. dem

1. Lorenz Johann von Blons.
2. Mutter Adolf von Bludenz.

b) je 50 fl. dem

1. Wächter Christian von Gaschurn.
2. Kaspar Joh. Josef von St. Gallenkirch.
3. Berkmann Albert von Krumbach.
4. Amann Simpert von Hohenems.
5. Gele Anton von Bregenz.
6. Kalb Josef von Wolfurt.
7. Kohler Kaspar von Schoppernau.
8. Nigsch Jos. Anton von Blons.
9. Berlinger Anton von Au.

IX. Dr. Anton Zuffel'sche Stiftung für Stipendien zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg.

Der Rechnungs-Abschluss dieser Stiftung pro 1895 weist aus:

an Gesamt-Einnahmen	8769 fl. 94 ¹ / ₂ kr.
„ „ Ausgaben	364 fl. 85 „
schließliches Vermögen per	8405 fl. 09 ¹ / ₂ kr.

Die im Schuljahr 1894/95 aus diesem Fond verliehenen Stipendien sind in der vorigen Rubrik ausgewiesen.

U n t r a g :

„Der h. Landtag wolle dem Rechnungs-Abschluss der Dr. Anton Juffel'schen Stiftung pro 1895 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 8405 fl. 09⁵/₁₀ fr. genehm halten.“

X. Invalidenstiftung des vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungs-Abschluss pro 1895.

Die Gesamt-Einnahmen betragen	930 fl. 29 fr.
„ Gesamt-Ausgaben	30 fl. — fr.
	schließliches Vermögen 900 fl. 29 fr.

Rücksichtlich des Bezuges des Invaliden-Stipendiums ist seit dem Vorjahre eine Änderung nicht eingetreten.

U n t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Invalidenstiftung des Sängerbundes pro 1895 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 900 fl. 29 fr. genehm halten.“

XI. Viehseuchenfond für Einhufer.

Der Rechnungs-Abschluss dieses Fondes pro 1895 ergibt:

Gesamt-Einnahmen	5969 fl. 43 fr.
Gesamt-Ausgaben	15 fl. 76 fr.
	somit schließliches Vermögen 5953 fl. 67 fr.

Dieser Fond wurde im abgelaufenen Jahre gar nicht in Anspruch genommen.

Die ausgewiesenen Ausgaben repräsentieren nur Steuern und Injektionskosten.

Nachstehend ist das Ergebnis der Thierseuchenfondsbeiträge pro 1895 detailliert nachgewiesen:

Bezirk	Hengste	Wallachen	Stuten	Füllen	Fiel	Maul-Fiel	Zusammen	Bezahlter Jahresbeitrag pro 1895. a 20 fr.		Anmerkung
								fl.	fr.	
Bregenz . . .	6	286	471	8	2	3	776	155	20	Mit Landes-Ausschussbeschluss vom 22. Dec. 1894 Z. 4073 wurde pro 1895 die Umlage für jedes Stück mit 20 fr. ö. W. festgesetzt.
Bezau . . .	8	164	217	23	1	—	413	82	60	
Dornbirn . . .	12	264	292	7	1	5	581	116	20	
Feldkirch . . .	2	205	275	1	1	1	485	97	—	
Bludenz . . .	4	75	124	5	—	4	212	42	40	
Schrus . . .	1	25	28	2	2	—	58	11	60	
Zusammen :	33	1019	1407	46	7	13	2525	505	—	

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Viehseuchenfondes für Ein-
hufer mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 5953 fl. 67 fr. genehm halten.“

XII. Fond zur Hebung der Rindviehzucht in Vorarlberg.

Der Rechnungs-Abschluss pro 1895 weist aus:

Eine Gesamt-Einnahme	30.321 fl. 06 fr.
Eine Gesamt-Ausgabe	<u>2.648 „ 82 „</u>
Schließliches Vermögen	27.672 fl. 24 fr.

Über die Verwendung der Erträgnisse dieses Fondes im Jahre 1895 wird sich auf
Rubrik I. C. Punkt 24 bezogen.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Fondes zur Hebung der Rind-
viehzucht pro 1895 mit dem schließlichen Vermögen von 27.672 fl. 24 fr. genehmigen.“

XIII. Feuerwehrfond.

Der Rechnungsabschluss pro 1895 weist aus:

an Gesamt-Einnahmen	10.322 fl. 81 fr.
„ Gesamt-Ausgaben	<u>1.200 „ — „</u>
„ schließlichem Vermögen	9.122 fl. 81 fr.

Im abgelaufenen Jahre wurden nachbenannte freiwillige Feuerwehren Silberthal, Altenstadt,
Lauterach, Vandans, Klösterle, Dalaas, Nüziders, Kiefensberg, Gözis mit je 100 fl., die von
Bartholomäberg mit 150 fl., dann die Gemeinde Lech zur Anschaffung einer Feuerspritze mit 150 fl.
subventionirt.

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet die Nachweisung über die im Lande Vorarlberg
operirenden Affekuranzgesellschaften, deren Prämien-Einnahmen pro 1894 sowie deren pro 1895
eingezahlten Feuerwehrfondsbeiträge.

Nr. curr.	Name der Versicherungsgesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1894		Eingezahlte Feuerwehr- fondsbeiträge im Jahre 1895	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Aktiengesellschaft . .	2.151	55	21	52
2	Leipziger Feuerversicherungsanstalt	7.323	76	73	24
3	North-British and Mercantile Insurance-Company .	44.906	55	449	07
4	Concordia, gegenf. Versicherungsgesellschaft Reichenberg	374	26	3	74
5	Assicurazione Generale in Triest	61.007	—	610	07
6	Reunione Adriatica di Sicurtà in Triest	78.465	71	784	66
7	Wiener-Versicherungsgesellschaft	3.671	20	36	71
8	Donau, k. k. priv. Versicherungsgesellschaft in Wien .	6.052	37	60	53
9	Österr. Phönix, k. k. priv. Versicherungsgesellschaft . .	2.351	55	23	52
10	Foncière, Bester Versicherungsgesellschaft in Wien . .	657	33	6	57
11	Unio Catholica, Verein f. gegenf. Schadenversicherung	15.374	95	153	75
12	Tiroler Brandversicherungs-Anstalt in Innsbruck	25.952	82	259	53
13	Bregenzermälber Feuerversicherungs-Anstalt	7.941	—	79	41
14	Sulzberger Brandversicherungs-Verein	5.739	75	57	40
15	Montavoner Feuerversicherungs-Gesellschaft	1.872	72	18	73
16	Brandversicherungs-Anstalt in Laterns	395	25	3	95
17	Walsertaler Brandversicherungs-Gesellschaft	410	50	4	10 ⁵ / ₁₀
18	Gemeinde-Feuerasscuranz Mittelberg	—	—	—	—
	Summa:	264.648	27	2.646	50 ⁵ / ₁₀

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Vorarlberger Feuerwehrfonds pro 1895 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 9122 fl. 81 fr. genehm halten.“

XIV. Normal-Schulfond.

Rechnungsabschluss pro 1895:

Die Gesamt-Einnahmen betragen 98.885 fl. 75⁵/₁₀ fr.

Die Gesamt-Ausgaben 4.147 „ 83 „

somit schließliches Vermögen von 94.737 fl. 92⁵/₁₀ fr.

Bezüglich der Verwendung der Eingänge dieses Fonds wird sich auf Rubrik I. C. Punkt 21 und 22 bezogen.

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Normalschulfondes pro 1895 mit einem schließlichen Vermögen von 94.737 fl. 92⁵/₁₀ fr. genehm halten.“

XV. Natural-Verpflegsstationen.

Über die Thätigkeit derselben im Jahre 1894 ist unter Beilage IV. dem hohen Landtage ein separater Bericht vorgelegt worden. Der ausführliche Bericht über deren Thätigkeit im Jahre 1895 kann erst in späterer Session zur Vorlage gelangen, da die Rechnungen der Concurrrenz-Bezirke noch nicht vorliegen.

Übrigens kann jetzt schon bemerkt werden, dass sich die Institution auch im Jahre 1895 bewährt hat, und dass deren Erfolge als gute und ihrem Zwecke entsprechende bezeichnet werden können.

Bericht

**über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs Paul Ilmer in der
Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1895.**

Nachtrag aus dem Jahre 1894.

A. Bauhätigkeit.

ad I. Straßen- und Wegbauten.

1. Vollendung der neuen 2020 m langen Straße von Dorbindt (Gemeinde Hittisau) bis zur Gemeindegrenze Hittisau-Sibratsgfall. Die Kosten hiefür waren ausschließlich der Grundeinlösung mit 10.800 fl. veranschlagt; die effectiven Baukosten betragen rund 12.000 fl. Die Überschreitung des Voranschlages um 1200 fl. rührt von dem Umstande her, daß im Verlaufe der Bauausführung eine Terrainabsitzung unterhalb der Straße erfolgte, welche im weitern Verlaufe auch den Straßenkörper auf eine Länge von ca. 40 m zum Abrutschen brachte, und die Ausführung von kostspilligen Mauern und Sicherungsanlagen erforderte. Den Gemeinden Hittisau und Sibratsgfall wurde die für diesen Straßenbau bewilligte Landessubvention von 1000 fl. auf Grund des günstigen Collaudirungsbefundes ausgefolgt.
2. Betreff Ausführung des Straßenbaues von Buch nach Alberschwende, für welchen ein bereits im Vorjahre ausgearbeitetes Detailproject vorliegt, wurden im Laufe des Jahres mehrfache Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden Buch und Alberschwende gepflogen, ohne daß es bis jetzt gelang eine Einigung zu erzielen.
Jedoch dürfte im Jahre 1896 der Bau dieser Straße, für welchen in der letzten Landtagsession ein Landesbeitrag bis zur Höhe von 15 % der Gesamtkosten in sichere Aussicht gestellt wurde, zu Stande kommen.
3. Desgleichen wurden im Laufe des Jahres Verhandlungen mit den Gemeinden Zwischenwasser und Laterns bezüglich Ausführung einer neuen Straße von Batschuns nach Laterns gepflogen, und zu dem bereits bestehenden Projecte über Wangen ein generelles Alternativproject, über die Stöcken ausgearbeitet. Auch diese Verhandlungen führten aus finanziellen Gründen und wegen der Wahl der Straßentrace vorläufig zu keinem Einverständnis, jedoch dürfte auch dieses Straßenproject, wenn auch vielleicht erst in einem späteren Zeitpunkte zur Ausführung gelangen.
4. Die Angelegenheiten betreffs Herstellung von neuen, beziehungsweise der Umlegungen und Verbesserung der bestehenden Wege in den Gemeinden Damüls, Ebnit, Gözis-Meschach und Bürs-Brand befinden sich im Stadium des Vorjahres.

ad II. Wasserbauten.

5. Die bereits im November 1894 zum Abschlusse gebrachten Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Schlins wurden im Frühjahr 1895 collaudirt.

Die effectiven Kosten beziffern sich sammt den Kosten für die auf Grund des Collaudirungsbesundes noch hergestellten Nacharbeiten auf rund 27.800 fl. und ergibt sich somit gegen die Voranschlagssumme von 31.000 fl. eine Ersparung von 3200 fl., welche durch überaus günstige Vergebung der Steinebeistellung hervorgerufen wurde.

Der Gemeinde Schlins wurde die für diese Bauten bewilligte Staats- und Landes-Subvention von je 5000 fl., zusammen also 10.000 fl. ausgefolgt.

6. Die Wuhrbauten an der Ill im Gemeindegebiete von Bludesch wurden im October 1895 vollendet. Die Kosten waren mit 27.200 fl. veranschlagt, die effectiven Kosten betragen in runder Summe 23.700 fl., es resultiert somit eine Ersparung von 3500 fl., welche zu meist der günstigen Gestaltung des Steinbruches zu danken ist.

Auf Grund des Collaudirungsbesundes wurde der Gemeinde Bludesch die Staats- und Landes-Subvention von je 5000 fl., somit zusammen 10.000 fl. ohne Abzug ausgefolgt.

7. Betreffs Ausführung der Kupregulierung im Gemeindegebiete von Thüringen und Ludesch, für welche bereits im Jahre 1893 ein Detailproject ausgearbeitet wurde, wurden seitens der erstgenannten Gemeinde Schritte unternommen, um die Aufnahme dieser Regulierung in das Programm der Wilbbachverbauungen im österr. Rheingebiete zu erwirken.

8. Die mit 11.000 fl. präliminirten Schutzbauten an der Ill in Lorüns wurden im Frühjahrjahre in Angriff genommen und zum größten Theile bereits fertig gestellt.

Für dieselben wurden der Gemeinde Lorüns eine Staats- und Landesunterstützung von je 4000 fl., zusammen also 8000 fl. gewährt und hievon die I. Rate von 2000 fl. beziehungsweise 4000 fl. ausbezahlt.

9. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Illflusses im Gebiete der zur Gemeinde Menzing gehörenden Parzelle Beschling sind in befriedigender Weise vorgeschritten; von der 1300 m langen Regulierungslinie ist noch eine Strecke von 300 m zu erstellen.

Der Fraction Beschling wurden zu den mit 23.000 fl. veranschlagten Kosten Staats- und Landesunterstützungen von je 3000 fl., zusammen also 6000 fl. gewährt, von welchen die I. Rate mit 1500 fl., beziehungsweise 3000 fl. bereits zur Anweisung gelangte.

Neue Gegenstände:

A. Bauhätigkeit.

I. Straßen- und Wegbauten.

10. Der Bau der Straße von Stuben auf dem Fleggenpaß wurde im Juli d. J. nach dem im Vorjahre verfaßten und auch seitens des hohen k. k. Ministeriums des Innern genehmigten Projecte in Angriff genommen und während der Bauzeit von vier Monaten d. i. bis Ende October soweit gefördert, daß die Eröffnung derselben zu Ende October 1896 als dem bestimmten Termine mit Sicherheit zu erwarten steht. Zu den mit 42.000 fl. veranschlagten Kosten leistet der Staat einen Beitrag von 20.000 fl., das Land von 15.000 fl., und die interessierten Gemeinden Klösterle, Lech und Warth-Hochkrumbach zusammen 5000 fl.

Der noch unbedeckte Rest von 1900 fl. soll aus den bei der Bauausführung zu machenden Ersparungen gedeckt werden.

Die Vorarbeiten für die Inangriffnahme des Baues, sowie die Bauausführung selbst nahmen die Thätigkeit des Landesingenieurs derart in Anspruch, daß die Erledigung mancher anderer Arbeiten rückgestellt werden mußte.

11. Verfassung eines generellen Projectes sammt Kostenvoranschlag für die theilweise Umlegung und Verbesserung des Weges von der Kreuzgasse, Gemeinde St. Gallenkirch nach Gargellen.

Die Realisirung dieses auf 23.000 fl. veranschlagten Projectes dürfte jedoch nicht in naher Aussicht stehen.

II. Wasserbauten.

12. Für die in Folge des Ausbruches des Bensertobels in St. Anton in Montavon und des Rückstaus des Zuflusses gefährdeten Culturgründe wurden von Fall zu Fall entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde St. Anton Weisungen betreffs der Anlage von provisorischen Schutzvorkehrungen erteilt. Hiefür wurden der genannten Gemeinde seitens des Landes Unterstützungen im Gesamtbetrage von 550 fl. gewährt.

Die Verbauung des Bensertobels und im Zusammenhange damit die Regulierung des Zuflusses dortselbst fällt mit dem Eintritte stabilerer Verhältnisse im Bensertobel in die Agenden der Wildbachverbauungen im österr. Rheingebiete und eröffnet sich diesbezüglich der damit betrauten forsttechnischen Section in Villach ein weites Feld der Thätigkeit.

13. Die Reinerzeit von den Gemeinden Dornbirn und Klösterle gestellten Ansuchen um Verfassung eines Projectes für die Verbauung der Dornbirner-Ach und des Großtobels bei Klösterle wurden insoweit erlediget, als das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium ersucht wurde, diese Verbauungen in das Programm der Wildbachverbauungen im österr. Rheingebiete aufzunehmen, welchem Ansuchen auch stattgegeben wurde.

Die Ausarbeitung der betreffenden Projecte erfolgt sonach durch Organe der vorgenannten forsttechnischen Abtheilung in Villach.

14. Verfassung des Projectes der Illwuhrbauten in der Gemeinde Satteins. Zu den mit 15.500 fl. veranschlagten Kosten leistet der Staat und das Land einen Beitrag von je 3000 fl., zusammen von 6000 fl. Die Bauten sind in Ausführung begriffen.
15. Verfassung des Projectes für die Vervollständigung der Illwuhrbauten im Gebiete der zur Gemeinde Nenzing gehörigen Parzellen: Motten, Mariex, Mittelberg und Gurtis. Der Kostenanschlag beziffert sich auf 17.600 fl.

B. Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer der Erledigung der Geschäfte, welche mit der Ausführung und Beaufsichtigung jener Bauten verbunden sind, welche aus den Mitteln des Landes subventionirt werden, die Erstattung von Referaten über Baurecurse, von Gutachten über seitens einzelner Gemeinden vorgelegte Projecte von Wasser- und Straßenbauten, ferner in Angelegenheiten der Schießstände von Schwarzach, Bludenz, Höchst, Hard und Lech.

Bregenz, 31. Dezember 1895.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.



Rechnungs-Abschluss

des

Vorarlberger Landesfondes

pro

1895.



Post-Nr.	Zergliederung der Einnahmen	Gebühr						Abstattung		Schließlicher Rückstand		Anfang des Prälmin.
		an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen		fl.	fr.	fl.	fr.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
I. Reelle.												
1	Interessen von Activ-Capitalien	—	—	3,386	25	3,386	25	3,386	25	—	—	—
2	Steuer-Zuschläge	—	—	85,512	69	85,512	69	85,512	69	—	—	79,400
3	Krankenverpflegskost.-Rückersätze	—	—	551	—	551	—	551	—	—	—	800
4	Rückersätze der Verpflegskosten für Zwänglinge	—	—	929	03	929	03	929	03	—	—	2,500
5	Schubkosten-Rückersätze	—	—	3,185	63	3,185	63	3,185	63	—	—	
6	Rechnungs-Ersätze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verschiedene Einnahmen	—	—	1,425	75	1,425	75	1,425	75	—	—	1,000
	Summe der realen Einnahmen	—	—	94,990	35	94,990	35	94,990	35	—	—	83,700
II. Durchlaufende Credits-Operationen.												
8	Zurückgehobene Activcapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchlaufende Einnahmen.												
9	Zurückgehobene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Gesamtsumma aller Einnahmen	—	—	94,990	35	94,990	35	94,990	35	—	—	—
	Anfänglicher Cassa-Rest	—	—	—	—	—	—	8,259	50 ⁵ / ₁₀	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	—	—	—	—	103,249	85 ⁵ / ₁₀	—	—	—

Anmerkung. Laut Rechnungs-Abschluß pro 1894 waren bei der Sparcassa Bregenz gemäß Einlagebuch Guthaben Ende 1895 beträgt 90,611 fl. 75 fr. Hierzu kommen 4 Salinenscheine Serie A Nr. 2683 und Serie B Nr.

Bregenz, den 31. Dezember 1895.

Zergliederung der Ausgaben	G e b ü h r						Abstattung		Schließlicher Rückstand		Ansat des Prämien.
	an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen						
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
I. Reelle.											
Verwaltungs-Auslagen	—	—	133	26	133	26	133	26	—	—	200
Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten	—	—	9,569	87	9,569	87	9,569	87	—	—	14,000
Impfkosten	—	—	1,056	80	1,056	80	1,056	80	—	—	1,300
Beiträge	—	—	37,151	50	37,151	50	37,151	50	—	—	25,090
Kosten für Zwänglinge	—	—	2,095	—	2,095	—	2,095	—	—	—	5,400
Schubkosten	—	—	2,754	55	2,754	55	2,754	55	—	—	
Prämien für Raubthiererlegung Gendarmerie-Bequartierung	—	—	4,174	37	4,174	37	4,174	37	—	—	4,500
Vorspanns-Auslagen	61	75	1,227	55	1,289	30	1,227	55	61	75	2,000
Landschaftlicher Haushalt	—	—	16,266	13	16,266	13	15,866	13	400	—	16,000
Verschiedene Auslagen	—	—	3,367	57	3,367	57	3,367	57	—	—	8,400
Dotation z. Landhausbaufond Steuerzuschläge zum Fond zur Hebung der Rindviehzucht	—	—	5,000	—	5,000	—	5,000	—	—	—	—
Summa der reellen Ausgaben	61	75	84,796	60	84,858	35	84,396	60	461	75	81,200
II. Durchlaufende Credit-Operationen.											
Angelegte Interims-Capitalien	—	—	11,986	25	11,986	25	11,986	25	—	—	—
Summa	—	—	11,986	25	11,986	25	11,986	25	—	—	—
III. Durchlaufende Auslagen.											
Gegebene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zurückbezahlte Vorschüsse	—	—	2,516	68	2,516	68	2,516	68	—	—	2,500
Summa	—	—	2,516	68	2,516	68	2,516	68	—	—	2,500
Summa aller Ausgaben	61	75	99,299	53	99,361	28	98,899	53	461	75	83,700
Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	4,350	32 ⁵ / ₁₀	—	—	—
Gesamt-Ausgabe	—	—	—	—	—	—	103,249	85 ⁵ / ₁₀	—	—	—

fr. 2505/6 fruchtbringend hinterlegt 78,625 fl. 50 fr., hiezu kamen im Jahre 1895 11,986 fl. 25 fr. — Das
722 und 2723, 2724 à 10,000 fl. zusammen 40,000 fl. Summa 130,611 fl. 75 fr.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Beilage 2 zum Rechenschaftsbericht.

Rechnungs-Abschluß

des Vorarlberger Landesculturfondes pro 1895.

Vortrag	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.		
I. Einnahmen:						
A. Haupt-Empfang:						
Derselbe besteht laut der Wiederstellung der letzten Rechnung pro 1894						
a. an Werthpapieren	22,200	—			Die Belege liegen laut Einnahme- und Ausgabe-Journal	
b. einem Salinenschein	10,000	—				
c. bei der Sparcasse Bregenz Einlagen	8,618	6				
d. an Cassabarschaft	1,707	25				
Summa des Haupt-Empfanges	—	—	42,525	31		
B. Neuer Empfang:						
Zinse von den Activ-Capitalien laut detaillirter Nachweisung im Hauptbuche	1,516	14				
Forststrafbeträge	415	—				
Strafe nach dem Wasserrechtsgesetz	5	—				
Jagdkartentaxen	618	—				
Staatsbeitrag zur Abhaltung des Waldwächter-Curses 1895	300	—				
Verschiedene Einnahmen	7	80				
Summa des neuen Empfanges	—	—	2,861	94		
Gesammt-Einnahme	—	—	45,387	25		
C. Ausgaben:						
Remunerationen an 15 verdiente Waldaufseher	343	—				
Stipendium für einen Zögling der Hufbeschlagslehranstalt in Graz	180	—				
Gesamtkosten des Waldwächter-Curses in Bregenz 1895	748	67				
Beiträge zu Aufforstungen in Mlach, Lech, Klösterle und auf dem Arlberg	296	—				
Subvention an den Vorarlberger Landwirtschafts-Verein 1895	400	—				
Gebühren-Äquivalent 1895	71	96				
Für Anschaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Jagdkarten	73	10				
Insertionskosten	32	82				
Summa der Ausgaben	—	—	2,145	55		

Vortrag	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
D. Abschluß:					
Gesamt-Einnahmen	—	—	45,387	45	Die Belege liegen laut Einnahme- und Ausgabe-Journal.
Gesamt-Ausgaben	—	—	2,145	55	
Schließlicher Vermögensstand	—	—	43,241	70	
E. Wiederstellung:					
Ein Stück Staatsschul-Verschreibung ddo. 1. Oktober 1870 Nr. 15775 zu zinslaufend seit 1. Oktober 1895.	7,500	—			
Ein Stück Staatsschul-Verschreibung ddo. 1. August 1870 Nr. 43217 zu zinslaufend seit 1. August 1895	1,000	—			
Ein Stück Staatsschul-Verschreibung ddo. 1. August 1868 Nr. 98876 zu zinslaufend seit 1. August 1895	100	—			
Elf Stück Staatsschul-Verschreibungen der k. k. priv. Franz-Josef-Bahn ddo. 1. April 1884 à 1000 fl. Serie 2559 Nr. 10, dann Serie 2560 Nr. 1 incl. 10, zusammen zinslaufend seit 1. Oktober 1895	11,000	—			
Zwei Stück Schulverschreibungen der k. k. priv. Franz-Josef-Bahn ddo. 1. April 1884 à 200 fl. Serie 6312 Nr. 4647 zinslaufend seit 1. Oktober 1895	400	—			
Ein Stück Goldrente-Obligation ddo. 1. Oktober 1876 Nr. 285647 zu zinslaufend seit 1. Oktober 1895	1,000	—			
Ein Stück Silberrente-Staatsschul-Verschreibung ddo. 1. Juli 1868 Nr. 515631 zu zinslaufend seit 1. Juli 1895	1,000	—			
Zwei Stück Silberrente-Schuld-Verschreibungen ddo. 1. Juli 1868 Nr. 778162 und 827337 à 100 fl. zinslaufend seit 1. Juli 1895	200	—	22,260		
Ein Stück Salinenschein Serie B Nr. 2725 zinslaufend vom 11. Mai 1896	10,000	—	10,000		
Bei der Sparcasse Bregenz laut Einlagebuch Nr. 1267 zusammen	8,876	60	8,876	60	
Cassa-Barschaft	2,165	10	2,165	10	
Summa der Wiederstellung	—	—	43,241	70	

Bregenz, den 31. Dezember 1895.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Beilage 3 zum Rechenschaftsbericht.

Verzeichnis

der im Jahre 1895 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landes-Angehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armutzeugnisse die Kosten aus dem vorarlberger Landesfonde bestritten und die Hälfte derselben von den Heimatsgemeinden wieder rückvergütet wurden.

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden	Dem Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von der Heimats- gemeinde rückbe- zahlte Beträge	
Name	Heimat		fl.	kr.	fl.	kr.
Feuerstein Theresia	Bezau	Innsbruck	92	20	46	10
Ellensohn Franz	Dalaas	Innsbruck	13	—	6	50
Klofer Franziska	Hard	Innsbruck	127	—	63	50
Brüßle Hermann	Lautrach	Zams	5	28	2	64
Leising Johann	Lochau	Brigen	7	37	3	68 ⁵ / ₁₀
		Lenz	8	45	4	22 ⁵ / ₁₀
Sähli Franz Josef	Bürs	Rottenmann	5	40	2	70
Fink Ferdinand	Bolgenach	Wien	6	—	3	—
Elsäßer Heinrich	Höchst	Hermannstadt	5	60	2	80
Elsäßer Ernst	Höchst	Hermannstadt	2	10	1	05
Kalb Elisabeth, geb. Kiraly	Hard	Best	3	12	1	56
Fetz Katharina	Andelsbuch	Wien	67	—	33	50
Juen Joh. Josef	St. Gallenkirch	Bozen	12	48	6	24
" " "	" "	Zams	3	96	1	98
" " "	" "	Meran	2	84	1	42
Rezel Carl	Möggers	Bozen	11	70	5	85
Künz Alfons	Bregenz	Brigen	6	03	3	01 ⁵ / ₁₀
Kögl Ferdinand	Feldkirch	Brigen	8	04	4	02
		Schlanders	20	16	10	08
Amann Joh. Bapt.	Hohenems	Zams	5	94	2	97
		Windtischgarsten	6	60	3	30
Blum Jakob	Höchst	Zams	22	44	11	22
Amann Jos. Ant.	Hohenems	Zams	9	90	4	95
Späth Robert	Bregenz	Graz	2	40	1	20
Berkmann Josef	Niefensberg	Sterzing	10	72	5	36
		Innsbruck	4	—	2	—
Dachauer Valentin	Koblach	Sterzing	7	37	3	68 ⁵ / ₁₀
Mehlang Ferdinand	Schwarzach	Sterzing	13	40	6	70
Ender Benedikt	Gögis	Innsbruck	37	—	18	50
Vogt Franziska	Schrüns	Innsbruck	7	—	3	50
Hilbrandt Anna	Lech	Innsbruck	83	—	41	50
Blum Ferdinand	Höchst	Innsbruck	49	—	24	50
Lauterer Edmund	Lustenau	Innsbruck	12	—	6	—
Schmid Eduard	Altenstadt	Innsbruck	6	—	3	—
Berkmann Alfons	Krumbach	Innsbruck	13	80	6	90
Fink Maria	Niefensberg	Innsbruck	32	—	16	—
Euger August	Dornbirn	Best	12	60	6	30
		Ginüber	742	90	371	45

Der Verpflegten		Spital	Von Landesfonde		Von der Heimats-	
Name	Heimat	in welchem diese verpflegt wurden	bezahlte		rückbe-	
			Verpflegskosten		zahlte Beträge	
			fl.	fr.	fl.	fr.
		Herüber	742	90	371	45
Hirschauer Josef	Altenstadt	Zams	13	20	6	60
Bonier Christian	Silberthal	Innsbruck	104	—	52	—
Moosmann Kaspar	Schwarzenberg	Innsbruck	33	—	16	50
Better Eduard	Lustenau	Innsbruck	23	—	11	50
Wachter Serafina	Bartolomäberg	Innsbruck	53	—	26	50
Boner Arnold	Höchst	Innsbruck	25	—	12	50
Bischof Aloisia	Damüls	Innsbruck	38	—	19	—
Rothenhäusler Johann	Bregenz	Salzburg	29	76	14	88
"	"	Schärding	11	90	5	95
Biedermann Johann	Altenstadt	Salzburg	6	72	3	36
Blum Johann Zwängling	Höchst	Laibach	7	—	3	50
König August	Lustenau	Linz	26	65	13	32 ⁵ / ₁₀
Korischacher Dominikus	Gözis	Schländers	5	67	2	83 ⁵ / ₁₀
Kaufmann Mart.	Dornbirn	Görz	4	20	2	10
Sutter Maria	Unterlangenegg	Steyer	42	50	21	25
Winter Josef	Feldkirch	Brixen	7	37	3	68 ⁵ / ₁₀
"	"	Sterzing	12	06	6	03
"	"	Meran	2	13	1	06 ⁵ / ₁₀
Ströbele Antonia	Sulzberg	Innsbruck	6	—	3	—
König Christian	Lustenau	Innsbruck	97	—	48	50
Drexel Hermann	Dornbirn	Innsbruck	1	20	—	60
Sahler Josef	St. Gallenkirch	Innsbruck	63	—	31	50
Tschugg Engelbert	Mittelberg	Innsbruck	7	—	3	50
Bargehr Magdalena	Bludenz	Innsbruck	24	—	12	—
Drexel Rudolf	Dornbirn	Innsbruck	1	20	—	60
Drexel Maria	Dornbirn	Innsbruck	1	20	—	60
Thierheimer Magdalena	Bregenz	Innsbruck	5	—	2	50
Groß Ludwig	Hohenweiler	Innsbruck	6	—	3	—
Erhard Theodor	Dalaas	Innsbruck	14	—	7	—
Sutter Auguste	Doren	Salzburg	9	60	4	80
Holzer Kreszenz	Mittelberg	Bruneck	3	84	1	92
Kaufmann Martin	Dornbirn	Venedig	7	06	3	53
Fritz Leo	Mittelberg	Pest	13	65	6	82 ⁵ / ₁₀
Vormann Anna	Hittisau	Wien	10	80	5	40
Schönberger Hermann	Sulzberg	Salzburg	5	76	2	88
Krankenverpflegskosten			1464	37	732	18 ⁵ / ₁₀
Hiezu: Gebär- und Findelverpflegskosten			525	50		
Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für Irren			7478	—		
Zahlung nach Balduna			102	—		
Gesamt-Ausgaben			9569	87		

Bregenz, den 31. Dezember 1895.

Der Landesauschuss in Vorarlberg.

Druck von J. N. Leutsch, Bregenz.